Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXX. Jahrgang **Nr. 5.** Bern, 30. Januar 1897.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Schnee. — Eingabe des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins an den Grossen Rat des Kantons Bern. — Hunger und Liebe. — Bundesunterstützung für die Volksschule. — Regierungsrat. — Voranschlag für das Erziehungswesen. — Bernischer Lehrerverein. — Grosser Rat. — Hülfslehrerstelle an der Lehramtsschule. — Lauperswyl. — Aus einem Lehrerleben. — Lehrerbildung. — „Schulfreundliche". — Herzogenbuchsee. — Heimberg. — Gstaad. — Ferenberg. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Zürich. — Thurgau. — Neuenburg. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Schulausschreibungen.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Schnee.

Die toren sprechent: „Snîâ, snî!"
Die armen luite „Owî, owî!"
Walther von der Vogelweide

1. Der Renner dampft; die Peitsche knallt;
Hei, lust'ge Schlittenfahrt im Wald!
Am Ziele Schmaus und Zechen.
Ein dürftig Weib keucht nebenher,
Der Schnee ist tief, die Last ist schwer,
Die Kniee wollen brechen.

2. Die Tanne starrt von Eiskristall,
Es blitzt und flimmert überall,
Die Augen sind geblendet.
Der matte Vogel fällt vom Ast,
Begraben unter eig'ner Last
Liegt Hirsch und Reh verendet.

3. Der Winter geht von Haus zu Haus
Und malt den schönsten Blumenstrauss
Dem Aermsten auf die Scheiben.
Am Pulte hockt ein Schreiberlein,
Haucht in die hohle Hand hinein
Und starrt ins Flockentreiben.

4. Komm Lenz und lass' dein Banner weh'n,
Lass uns die Blumen aufersteh'n
Und füll' das Land mit Wonne.
Die Thoren sprechen: „Schneie Schnee!"
Die armen Leut': „O weh, o weh!"
Hilf uns du liebe Sonne!

Baumbach.

Eingabe

des

Centralkomitees des bernischen Lehrervereins

an den

Grossen Rat des Kantons Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Grossräte!

Im Auftrage der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins gelangt das Centralkomitee desselben vor den Grossen Rat mit dem Gesuche, *es möchte durch diese Behörde das Schulgesetz in bezug auf die Berechtigung des Lehrers zur Ausübung der Körperstrafe in der Schule* interpretiert werden.

Schon in der ersten und zweiten Beratung des Schulgesetzes machten sich über die Frage des Züchtigungsrechtes verschiedene Ansichten geltend. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat sprach sich in der Sitzung vom 20. November 1891 dahin aus, dass nach seiner Ansicht die körperlichen Strafen *verboten* seien, auch wenn im Schulgesetz nichts davon gesagt sei.

Das Strafgesetzbuch, welches überhaupt alle Misshandlungen, auch die geringfügigen, verbiete, sei auch in bezug auf die Schule anwendbar, und es wäre ein Familienvater berechtigt, gegen einen Lehrer, der seinem Kinde eine wenn auch nur unbedeutende Ohrfeige appliziert habe, eine Anzeige einzureichen.

Herr Dr. Gobat erklärte auch in derselben Sitzung, er habe deshalb schon oft Schulkommissionspräsidenten oder Eltern, welche Klage führten wegen Misshandlung eines Kindes, an den Polizeirichter gewiesen, *um einen Lehrer, der einem Kinde eine Ohrfeige gegeben, nicht abberufen zu müssen.*

Ganz entgegengesetzte Ansichten sprachen in derselben Sitzung die Herren *Ritschard* und *Lenz* aus.

Herr Ritschard wies darauf hin, dass das Strafgesetzbuch nur den *Missbrauch* des Züchtigungsrechtes als strafbar erklärt, und dass somit ein *richtiger Gebrauch* des Züchtigungsrechtes erlaubt sei. Dieses Züchtigungsrecht stehe den Eltern und deren Stellvertreter, dem Lehrer, zu, indem für die Zeit der Schulstunden gewissermassen die elterliche Gewalt an den Lehrer delegiert sei. Der Lehrer wie die Eltern seien strafbar, sobald sie sich des Missbrauchs des Züchtigungsrechtes schuldig machen.

Auch Herr *Lenz* war der Ansicht, dass sich das Züchtigungsrecht auf den Lehrer übertrage, der ja während der Zeit, wo das Kind die Schule besucht, in jeder Beziehung den Vater vertrete.

Nun ist es aber der Lehrerschaft durchaus nicht darum zu thun, die Körperstrafe als ständig zu benützendes Hülfsmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin anzuempfehlen. In einer gut geführten Schule wird die Körperstrafe nur *ausnahmsweise* und *mit Mass* angewendet. Zudem geschieht die Anwendung dieses Zuchtmittels immer unter der persönlichen Verantwortlichkeit des Lehrers, welcher allfällige nachteilige Folgen einer übermässigen körperlichen Züchtigung selbst zu tragen hat. Es handelt sich also durchaus nicht um die Aufrechterhaltung oder Einführung eines „Prügelsystems", wie in den Zeitungen mehrfach zu lesen war, sondern um die Anwendung eines *vernünftig* gehandhabten Züchtigungsrechtes.

Der Grosse Rat hat jedoch bei den Beratungen über das Schulgesetz eigentlich *nie* die Frage klar entschieden: Ist dem Lehrer das Recht der körperlichen Strafe zugestanden oder nicht? Es handelte sich jeweilen nur darum, ob in das Gesetz etwas aufgenommen werden solle über die Körperstrafe. Diese Frage wurde so entschieden, dass es besser sei, wenn darüber im Gesetz *gar nichts* gesagt werde. Am Schlusse der zweiten Beratung (Sitzung vom 23. November 1892) begnügte man sich mit der Erklärung des Herrn Erziehungsdirektors Gobat, es werde dieses Kapitel der körperlichen Strafen in einem *eigenen Reglement* behandelt werden.

Dieses Reglement, in Form einer *revidierten Schulordnung,* erschien nun im Frühjahr 1896 mit einem gänzlichen Verbot der körperlichen Strafen, trat jedoch nicht in Kraft, da es von der Vorsteherschaft der Schulsynode zurückgewiesen wurde.

So ist diese Frage bis auf den heutigen Tag eine schwebende und ungelöste geblieben. Die Lösung der Frage ist jedoch für die Lehrerschaft sehr *dringend* geworden, da Herr Gobat, wie aus allem hervorgeht, das Recht beansprucht, die *Abberufung* eines Lehrers anzubegehren, welcher die Körperstrafe anwendet.

Es ist dies um so merkwürdiger, als Herr Gobat selbst sich in der Sitzung vom 20. Nov. 1891 *wörtlich* folgendermassen ausgesprochen hat:

„Ich bin ein absoluter Gegner der körperlichen Strafen; aber es „gibt doch Fälle, in welchen eine Ohrfeige von guter Wirkung ist und „wo man dem Lehrer schlechterdings keinen Vorwurf machen kann, dass „er sich zu derselben hinreissen liess."

Es ist leicht begreiflich, dass sich die Lehrerschaft unter solchen Widersprüchen nicht wohl fühlen kann und dass eine klare Auslegung des Gesetzes not thut.

Wir wiederholen deshalb unser eingangs erwähntes Gesuch, es möchte *das Schulgesetz in bezug auf die Berechtigung des Lehrers zur Ausübung der körperlichen Strafe in der Schule* interpretiert werden.

Hochachtungsvoll zeichnen

Für das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins:

Der Präsident:

sig. **A. Leuenberger.**

Der Sekretär:

sig. **Mürset.**

Bern, 17. November 1896.

Legalisation. Für getreue Abschrift vom Original test.

Bern, 18. November 1896.

Johann Gottfried Schneider, Notar.

Hunger und Liebe.

Wir stecken mitten im Winter. Es ist kalt. Hinter grauen Wolken und unter der starren Eiskruste verbergen sich Sonne und Leben. Über Feld und Flur fegt kalter Nordwind und wirft den Leuten wohl gar den mehr oder weniger stark fallenden Schnee ins Gesicht, so dass es im Freien schwer auszuhalten ist und man sich gerne in die warme Stube zurückzieht.

Aber wer hat eine warme Stube? Vorab diejenigen, welche bei guter Ernährung und warmer Kleidung der Kälte am ehesten noch Trotz zu bieten vermöchten; die schlecht Genährten und schlecht Gekleideten sind es, denen obendrein noch die warme Stube fehlt.

Ach wie viel Jammer und Elend herrscht wohl gegenwärtig unter den schneebedeckten Dächern hunderter von Hütten in unserem Lande? Langten der Verdienst und der Ertrag des magern Äckerleins oder des gedingten Landes im Sommer nicht, wie sollte man jetzt im Winter auskommen können, da ersterer vielfach zurückgeblieben ist, dafür aber die Ansprüche an die Haushaltung umso grösser geworden sind! In tausendfacher Gestalt müsste jetzt das grinsende Elend demjenigen vor Augen treten, der alle Stätten der Armut in Stadt und Land besuchen könnte.

Uns Lehrern tönt in diesen strengen Wintertagen besonders der

Jammerruf unserer frierenden und hungernden Kinder ans Ohr: Gebt uns zu essen, gebt uns Kleidung, gebt uns eine warme Stube! Ihr sagt ja immer: wir seien alle Kinder *eines* Vaters im Himmel; warum lasst Ihr uns denn hungern, frieren und geistig und körperlich verderben?

Nun ist es ja wahr, es geschieht in unsern Tagen vieles, um das Elend der Menschheit, und namentlich dasjenige auch der Kinderwelt, zu heben. Aber diese Hülfe ist nicht ausreichend und *hält bei weitem nicht Schritt* mit den seit Jahrzehnten eigetretenen wirtschaftlichen Umwälzungen, mittelst welcher der ärmeren Volksklasse eine Verdienstquelle um die andere verstopft worden ist. Das Werk edler Menschenfreunde sei gesegnet, aber ihre Hülfeleistung ist wie ein Tropfen Wasser auf den heissen Stein. Ehre sei auch den Gemeinwesen, welche für die armen Angehörigen, insbesondere auch die Kinder, bestmöglichst sorgen; aber ihre Kräfte sind gerade da, wo die Armut am grössten, am unzulänglichsten. Wir freuen uns auch herzlich des im Wurfe liegenden neuen Armengesetzes für den Kanton Bern; aber es wird nur einen verhältnismässig geringen Teil des Elends zu beseitigen vermögen.

Da wir dieses alles gut zu erkennen vermögen, so möchten wir, dass wenigstens für die darbende Jugend *die Gesamtheit* in die Lücke träte und darum seit bald fünf Jahren unser ungehörte *Ruf nach Unterstützung der Volksschule durch den Bund.*

Im Jahr 1882 hatte die bernische Schulsynode sich zur obligatorischen Frage gewählt:

„*Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend thun?*“ Hauptreferent war Herr *Pfarrer Grütter,* Seminardirektor in Hindelbank. Er entwarf, gestützt auf die ihm aus allen 31 Ämtern zugegangenen Gutachten, folgende Schilderung von der Auferziehung vieler Kinder, zugleich die Mittel angebend, wie wenigstens dem grössten Elend gesteuert werden könnte:

„Kinder, welchen es am Nötigsten fehlt, gibt es viele. Der wohlmeinende Menschenfreund, welcher in der Mittagsstunde den geöffneten Pforten des Schulhauses die zahlreiche Jugend entströmen sieht, denkt mit einer gewissen Befriedigung: „Jetzt gehen sie alle nach Hause, setzen sich an den Tisch und lassen sich nach gethaner Arbeit das Mittagsmahl trefflich schmecken, um nachmittags gesättigt und neu gestärkt die Arbeit wieder zu beginnen.“ Aber wie sehr irrt er! Viele finden daheim einen gar spärlich, nur mit einigen wohlgezählten Kartoffeln und der schwarzen Brühe, welche man Kaffee nennt, versehenen Tisch, den sie nur halb gesättigt wieder verlassen. Und wieder andere finden daheim gar keinen Mittagstisch.

„Und nun versetzen Sie sich in die Lage eines armen Kindes, das morgens früh durch den unerbittlichen *Schulzwang* von seinem zwar dürftigen, ihm aber doch behaglichen Lager aufgescheucht wird, durch die

grimmige Winterkälte in dünnen, zerrissenen Kleidern den Weg zur Schule zu machen hat, und hier mit hungrigem Magen stundenlang den Auseinandersetzungen des Lehrers folgen, seine Gedanken nicht dahin verirren lassen soll, wo es etwas zu essen weiss, nicht zu dem an der Wand hängenden Imbiss-Säcklein eines glücklichern Mitschülers, das, wenn dies dennoch geschieht, oder wenn die Kräfte den Anforderungen des Unterrichts nicht entsprechen, „faul“ und „unverbesserlich“ gescholten, vielleicht gar gestraft wird, und das alles von Gesetzes und Rechtes wegen, würden Sie nicht, wenigstens innerlich, gegen einen solchen Zwang rebellieren und ihn eine unnatürliche Tyrannei, eine der Humanität Hohn sprechende Barbarei nennen? — Kommende Jahrhunderte werden diesen Zustand ebenso unbegreiflich, ebenso mit den Grundsätzen des Christentums im Widerspruch finden, wie wir etwa die Sklaverei. Es ist nur möglich, weil die armen Kinder nicht reden dürfen, weil sie *schweigend* hungern, schweigend dulden. Wir, ihre Berater, Vorsteher, Erzieher, Freunde, sollen um so lauter für sie unsere Stimme erheben.

„Wir wollen's dabei nicht bewenden lassen. Wir wollen nicht unthätig zuwarten, bis Staat und Gemeinden voll und ganz ihre Pflicht thun und inzwischen unsere Schüler fortfahren lassen, Hunger zu leiden. Die Schule soll in erster Linie *selbst* Hand ans Werk legen, um für Speisung solcher Kinder, welche zu Hause nicht die nötige Nahrung erhalten, wenigstens während der Winterschulzeit zu sorgen.“ — Der Verfasser gibt nun die Wege und Mittel an, wie dies am besten geschehen könne und sagt dann weiter:

„Wo die Kinder gemeinschaftlich mit Brot und Milch oder mit Suppe gespeist werden, da ist nachdrücklich darauf zu halten, dass die Speisung nicht eine blosse Abfütterung, sondern ein anständiges Mahl der grossen Schulfamilie werde. Da hat die Schule eine treffliche Gelegenheit, welche sie nicht versäumen darf, ihres Erzieheramtes zu warten, indem sie die oft ungesitteten Kinder zur Beobachtung guter, anständiger Sitte anhält. Sie haben sich ordentlich an die Tische zu setzen. Wenn allen vorgelegt ist, wie auch am Schlusse, spricht eines von ihnen oder der Lehrer ein einfaches Tischgebet, und dann erst fangen sie an, manierlich zu essen. Wünschen sie etwas, so haben sie höflich darum zu bitten. Wird ihnen etwas verabreicht, so haben sie dafür zu danken und schliesslich Schüsseln und Geräte sauber zu reinigen und ordentlich bei Seite zu stellen. Es sind nur zwei Tage erforderlich, um solche Ordnung einzuführen.

„So geleitet, üben die Schülerspeisungen den wohlthätigsten Einfluss nicht nur in leiblicher, sondern auch in geistiger und sittlicher Hinsicht aus. Das Aussehen der Kinder bessert sich. Die Schule wird ihnen lieb. Die Absenzen nehmen ab. Der Unterricht gewinnt allseitig an Erfolg und damit an Anerkennung.“

So spricht ein Mann, der mit der Schule und dem Leben vollkommen vertraut ist, der mit dem Denken und Fühlen auch das Handeln verbinden möchte. —

So sehr wir dafür und dabei sind, die Schüler mit Hülfe der öffentlichen Wohlthätigkeit mit Suppe zu speisen und sie auch zu kleiden, so gehen wir heute, da die Erfahrung vorliegt, dass trotz diesen Suppen und Bekleidungen das *Gesamtelend* unter einem grossen Teil unserer Schuljugend doch nicht gehoben wird, einen Schritt weiter als Herr Pfarrer Grütter und die bernische Synode im Jahr 1882 gegangen sind, und *erklären den Staat,* Kanton und Eidgenossenschaft, *haftbar für das physische, geistige und sittliche Wohl der heranwachsenden Jugend.*

Indem wir diese Forderung aufstellen, wissen wir gar wohl, dass wir uns damit das Lächeln der Gedankenlosen und das Hohnlächeln aller Warmgebetteten zuziehen. Aber was thut's: „Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, *Liebe,* die *Liebe* aber ist die grösseste unter ihnen," sagt Paulus. Und die Liebe, diese ideale Macht und das Grundprinzip der Christusreligion, welche die Welt überwunden hat, sollte ausserstande sein, den Hunger, die verzehrende, menschentötende, sinnliche Macht zu besiegen? Sie wird's, sobald die Mehrheit unserer Lenker des Staates sich zum wahren Christentum bekehrt haben wird.

Bundesunterstützung für die Volksschule.

Wir haben seit Neujahr 1892 soviele Worte, fast möchte es scheinen nutzlos, über dieses Kapitel verloren, dass wir namhaft neues kaum mehr vorzubringen wüssten, und uns nun entweder auf Wiederholungen oder auf die Reproduktion von anderseitigen pädagogischen Pressstimmen verlegen müssen. Heute geben wir dem „Aargauer Schulblatt" das Wort, welches in folgender Weise den gegenwärtigen Stand der Frage beleuchtet:

Kaum verlautete, der Centralvorstand des schweizer. Lehrervereins gedenke nun doch bald mit der Initiative für die Bundessubvention Ernst zu machen, so waren auch unsere Zeitungen wieder mit dem Einwand da, es sei nicht der richtige Zeitpunkt und sie prophezeien der Initiative ein ungünstiges Resultat. Es mag ja sein, dass die rechte Zeit bereits verpasst ist; aber wann hätten denn die freisinnigen Zeitungen etwas anderes geschrieben als heute? Die schweiz. Volksschule braucht sich wahrlich bei ihnen nicht zu bedanken für die Unterstützung, die ihr von dieser Seite zu teil wird. Den Umstand, dass der Centralvorstand des schweiz. Lehrervereins das Ergebnis der Abstimmung über die Bundesbank abwarten will, benützen nämlich die konservativen Blätter, vorab das „Vaterland" und die „Allgemeine Schweizerzeitung", um gegen die Bundesbank selbst zu

agitieren, indem sie ihren Lesern als unmittelbare Folge derselben den „Schulvogt“ in Aussicht stellen. Eine Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus der Centralschweiz entgegnet hierauf mit Recht, dass die beiden Fragen einander nichts angehen und sich durchaus nicht miteinander in Beziehung bringen lassen, kommt aber zu folgendem Schlusse: „Dass der schweiz. Lehrerverein die Schulinitiative in Scene setzen will, bevor über die Unfall- und Krankenversicherung entschieden ist, wird überdies in recht vielen Kreisen Kopfschütteln erregen und ist schwerlich geeignet, jener Initiative den Boden zu ebnen. *Indessen mag der genannte Ausschuss thun, was er nicht lassen kann.* Er wird ja dann sehen, wie die Sache ausfällt.“

Und die „Zürcher Post“ schrieb fast gleichzeitig: „Wenn es wahr ist, dass die Berner Lehrer (es war nämlich unrichtiger Weise die Mitteilung gemacht worden, der Berner Lehrerverein habe einen Beschluss in diesem Sinne gefasst) mit einer Schulinitiative vorstossen wollen, so erinnert dieses Vorgehen in auffälliger Weise an die Eisenbahnexpropriationsinitiative. Es ist darin ein guter Kern, aber die Form (! D. R.) und der Zeitpunkt sind schlecht gewählt. Wir hoffen deshalb, dass Besinnung auch hier die Oberhand erhalte und die Schulinitiative sich zur Expropriationsinitiative bald ins Landesmuseum begeben möge.“

Hieraus ersieht man, welcher Unterstützung die schweiz. Volksschule sich von seiten der freisinnigen Presse zu erfreuen hat.

Auch die „Nat.-Ztg.“ äussert sich über die Angelegenheit und zwar in wohlwollendem Sinne. Sie hält dafür, es sollten zwischen dem Vorstande des schweiz. Lehrervereins und demjenigen der freisinnig-demokratischen Partei Verhandlungen eröffnet und in sachlicher Beziehung sowohl als in taktischer eine Verständigung mit der welschen Schweiz versucht werden. „Kann, wozu wir die besten Hoffnungen haben, eine solche erzielt werden, so ist allseitig mehr gewonnen, als wenn die Initiative lanciert wird. Die schweiz. Lehrerschaft wird sich sagen müssen, dass im besten Falle 15 Monate vom Beginne der Unterschriftensammlung an verstreichen werden, bis das Volk über die Initiative entscheiden würde, und wenn sie die Chancen der Initiative richtig zu schätzen imstande ist, so wird sie sich nicht verhehlen, dass dieselben nicht so günstig liegen, wie sie es wünscht. Sie wird erkennen, dass bei einer Verständigung, wie wir sie anregen, innerhalb derselben Zeit mehr für die Sache gewonnen und ihr Erfolg besser gesichert wird, als auf dem Wege der Initiative.“

Das ist ohne Zweifel recht gut gemeint; wenn wir nur in erster Linie voraussetzen könnten, dass es der freisinnig-demokratischen Partei mit der Unterstützung der Volksschule Ernst wäre. Die bisherigen Erfahrungen lassen das aber nicht annehmen und so glauben wir, der gut gemeinte Vorschlag würde nur eine neue Verschleppung zur Folge haben.

Wir finden keinen hinlänglichen Grund, mit den *Vorbereitungen* zur Initiative bis nach der nächsten Abstimmung zuzuwarten, um so weniger, da, wie behauptet wird, vom Beginn der Unterschriftensammlung bis zur Volksabstimmung über ein Jahr vergehen werde. Seit der Oltener Versammlung vom 1. Mai 1892, wo der Centralvorstand des schweiz. Lehrervereins die Angelegenheit übernahm, sind bald fünf Jahre verflossen und wir sind noch fast so weit vom Ziel wie damals. Seit dem Beschlusse des Nationalrates vom 9. Juni 1893 sind bald vier Jahre vorbei, ohne dass jemand an die Ausführung desselben gedacht hätte, zu welcher die Mittel nun reichlich vorhanden gewesen. Inzwischen ist auch der „Beutezug“ abgeschlagen worden, bei welchem Anlasse den Vertretern der Schule Zusicherungen für Bundeshülfe gegeben worden sind.

Wenn wir uns trotzdem noch immer auf demselben Flecke befinden wie vor fünf Jahren, so liegt darin gewiss kein Grund, mit der schon wiederholt in Aussicht genommenen Initiative noch länger zuzuwarten. Die Notwendigkeit derselben dürfte nun auch dem geduldigsten und vertrauensseligsten Schulfreunde klar geworden sein. Die schweiz. Lehrerschaft ergreift dieses letzte Mittel sicherlich nicht aus Übermut und nicht voll Freude, wohl aber mit der Zuversicht, das Schweizervolk werde sich mit grosser Mehrheit dahin aussprechen, dass von den reichen Mitteln, die der ganzen Nation gehören, fortan ein kleiner Teil zur Erziehung und Ausbildung der schweizerischen Jugend, vor allem aus der Jugend der ärmeren Volksklassen verwendet werden müsse. Verneint dann das Schweizervolk die Anfrage, so wissen die Anwälte der schweizerischen Jugend, woran sie sind und auch die Staatsmänner jeder politischen Farbe können wieder ruhig schlafen.

Aus den verschiedenen Pressstimmen von heute könnte man fast den Schluss ziehen, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um eine Art „Beutezug“ der Schulmeister und man darf wohl daran erinnern, dass die Bundessubvention den 450,000 schweizerischen Schulkindern zu gute kommen soll, die keine andere als die Volksschule besuchen können. Das „Berner Schulblatt“ schreibt: „Wir wollen, dass das Kind in der Schule eine Stätte finde, wo es wirklich die für's Leben notwendigen Kenntnisse sich aneignen kann, ein von Lust und Liebe durchwehtes Heim, das ihm das Vaterhaus und oft mehr als dieses ersetzt. Wir wollen, dass das Wort:

„Brüder, in Leben und Liebe verwandt,
Bauet und schirmet das Vaterland“,

auch zur That und Wahrheit werde. Denn womit könnten wir das Vaterland besser bauen und schützen als dadurch, dass wir demselben ein an Körper, Geist und Seele starkes und es innig liebendes Geschlecht heranziehen?“ Dass der Bund die Pflicht hat, hiezu mitzuhelfen, das wagt gegenwärtig niemand mehr zu bestreiten. Ist es darum nicht himmeltraurig, dass nun,

wo es nicht an den Mitteln fehlt, die Vertreter der Volksschule gleichwohl gezwungen sind, den Volksentscheid anzurufen?

Würde es den eingangs genannten Zeitungen nicht besser anstehen, ihren Einfluss einmal dafür geltend zu machen, dass die Initiative nicht nötig würde, statt die Initianten mit wohlfeilen Räten und teilweise höhnischen Bemerkungen abfertigen zu wollen? Hoffentlich lässt sich diesmal der Centralvorstand des schweiz. Lehrervereins nicht beeinflussen, mit der Initiative nochmals eine „günstigere Zeit“ abzuwarten. Diejenigen, denen die Initiative nicht gelegen kommt, hätten sie längst vermeiden können. Sie wollten sie haben und sollen sie haben, ob für sie zu gelegener oder ungelegener Zeit, ist uns endlich gleichgültig geworden.

Es wird niemand im Ernst behaupten wollen, dass der verhältnismässig kleine Betrag, welchen die Ausführung des Projektes Schenk erfordert, der Realisierung der Kranken- und Unfallversicherung hinderlich in den Weg trete und dass daher die Freunde und Befürworter dieses letztern, zu denen wir uns auch zählen, notwendig Gegner der Schulinitiative sein müssen. Es wird auch das Gespenst des „Schulvogtes“ nicht die gleiche abschreckende Wirkung ausüben, wie 1882. Auch unsere konservativen Schweizer werden unterscheiden können, dass die Verhältnisse heute anders liegen als damals. Damals handelte es sich um ein Hineinregieren des Bundes in das Schulwesen der Kantone, ohne dass er etwas daran bezahlt hätte; heute soll er an das Schulwesen bezahlen, ohne dass ihm eine der Kantonalsouveränetät zu nahe tretende Beaufsichtigung eingeräumt wird.

Ein längeres Zuwarten mit der Schulinitiative, bis die Millionen Zolleinnahmen, die zum weitaus grössten Teile aus der Tasche des nur die Volksschule benützenden Volkes fliessen, wieder zu andern Zwecken in Anspruch genommen sind, hiesse die Sache der Volksbildung feige im Stich lassen. Wir erwarten daher, es werde nun trotz des „Kopfschüttelns vieler Kreise“ einmal Ernst gemacht. Zu verlieren haben wir nur beim Zuwarten.

Nun haben wir aber noch einen Punkt zu berühren. Er betrifft das bisherige Verhalten der kantonalen Regierungen und namentlich der Erziehungsbehörden zu der ganzen Bewegung. Wenn Regierungen derjenigen Kantone, die erklären können: „Wir haben keine Bundesunterstützung nötig“, unthätig zusehen, so ist das einigermassen begreiflich, aber nicht gemeineidgenössisch; denn weitaus die meisten haben sie nötig und sehr nötig. Wenn aber die Regierungen solcher Kantone, die aus Mangel an Finanzen in allen nötigen Reformen auf dem Gebiete der Schule lahm gelegt sind, auch der Sache apathisch zusehen und die Vertreter der Schule in keiner Weise unterstützen, so erlauben wir uns ein derartiges Verhalten als eine Ausserachtung der der Schule und der Volksbildung gegenüber übernommenen Pflichten zu bezeichnen. Es ist unzweifelhaft,

dass eine Eingabe auch nur von Seite einer Anzahl kantonaler Erziehungsbehörden an die Bundesversammlung um Vollziehung des Nationalratsbeschlusses vom 9. Juni 1893 oder um Ausführung des Projektes Schenk vielleicht ebenso wirksam, möglicherweise noch wirksamer gewesen wäre als alle Petitionen des schweiz. Lehrervereins und interkantonaler Konferenzen. Warum ist das nie geschehen? Wahrscheinlich wollte niemand die „Initiative“ dazu ergreifen. Und doch wäre ihnen gegenüber nicht der Einwand erhoben worden, sie verfolgen persönliche Interessen, den die Gegner der Bundesunterstützung wahrscheinlich der Lehrerschaft gegenüber vorbringen werden. Die Vertreter der Volksschule dürfen daher erwarten, auch die Erziehungsbehörden werden sie in ihrem Kampfe fernerhin nicht mehr im Stiche lassen, wie es bisher der Fall gewesen.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Münchenbuchsee, Fortbildungsschule. Dem Reglement der Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen der Kirchgemeinde wird die Genehmigung erteilt.

Der **Voranschlag für das Erziehungswesen** des Kantons Bern, für das Jahr 1897, wie er am 29. Dezember abhin vom Grossen Rate angenommen worden ist, weist an Ausgaben auf:

1. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	Fr.	32,000
2. Hochschule und Tierarzneischule	„	655,610
3. Mittelschulen	„	631,600
4. Primarschulen	„	1,716,500
5. Lehrerbildungsanstalten	„	147,850
6. Taubstummenanstalten	„	32,000
7. Kunst	„	26,000
Summa	Fr.	3,242,190

gegen Fr. 2,825,370 im Jahr 1896.

Summa Mehrausgaben im Jahr 1897 Fr. 416,820.

Diese Mehrausgaben entfallen hauptsächlich auf die Primar- (Fr. 390,000) und Mittelschulen (Fr. 26,000) und werden ihre Früchte tragen.

Bernischer Lehrerverein. Mitteilungen des Centralkomitees.

1. Durch Vermittlung der Erziehungsdirektion ist an die Direktionen der bernischen Museen ein Gesuch gerichtet worden, es möchten diese Anstalten der bernischen Lehrerschaft unentgeltlich geöffnet werden. Diesem Gesuche wurde in freundlicher Weise entsprochen, und es stehen nun infolgedessen die beiden Museen auf dem Kirchenfeld und an der Waisenhausstrasse der Lehrerschaft unentgeltlich offen und zwar das historische Museum zu jeder Tageszeit, das naturhistorische im Winter von 9—12 und von 2—4, im Sommer von 8—12 und von 2—5, Festtage ausgenommen. Jedes Mitglied des Lehrervereins erhält nun in den nächsten Tagen eine Ausweiskarte, welche beim Besuch

der Museen vorgewiesen werden muss. Diese Karte berechtigt auch zum Bezuge eines Studentenbillets im Stadttheater (Preisermässigung im Stehparterre).

2. Bis jetzt sind dem Centralkomitee nur von einer verschwindend kleinen Zahl von Sektionen Anträge über die Punkte für das diesjährige Arbeitsprogramm zugegangen. Es muss deshalb angenommen werden, dass dasselbe von den meisten Sektionen noch gar nicht behandelt worden ist. Da jedoch der Termin zur Einreichung der Anträge schon mit Ende Februar ausläuft, so hält es das Centralkomitee für seine Pflicht, den Sektionen die Punkte des Arbeitsprogramms nochmals in Erinnerung zu rufen und sie zu bitten, ihre Anträge bis zu dem genannten Zeitpunkt einzureichen. Das diesjährige Arbeitsprogramm umfasst folgende Punkte:

a) Ausführung des § 4 der Statuten.

b) Berufsbildung des Lehrers.

c) Gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern.

3. Auch in Bezug auf das Regulativ zum Schutze der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Beseitigung ist bis jetzt eine verhältnismässig geringe Zahl von Abstimmungsresultaten eingegangen, so dass bis dahin das Regulativ nicht in Kraft gesetzt werden konnte. Es wird auch hier eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit erwartet.

4. Durch Einsendungen im „Berner Schulblatt“ war das Centralkomitee aufgefordert worden, die nötigen Schritte zu thun, um den Inhabern eines Leibgedings die Steuerlast zu erleichtern. Das Centralkomitee ist auf diese Anregung eingetreten und hat an die kantonale Finanzdirektion ein Gesuch gerichtet, es möchte in dieser Beziehung nach dem Muster der Gemeinde Bern verfahren werden. Die stadtbernische Finanzverwaltung hat grundsätzlich entschieden, es seien alle Leibgedinge, welche die Summe von Fr. 2000 nicht übersteigen, als Einkommen I. Klasse zu behandeln. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

5. Beim Centralsekretär Mürset sind noch einige Lehrerkalender zu haben.

Centralkomitee.

Grosser Rat. (Korr.) Die Behandlung der Eingabe des Lehrervereins betreffend die Körperstrafe, welche für die gegenwärtige Session des Grossen Rates in Aussicht genommen war, wurde auf die Frühjahrssession verschoben. Die Regierung erklärte, das Geschäft sei noch zu wenig vorbereitet, sie sei in dieser Angelegenheit noch nicht zu bestimmten Schlüssen gekommen. Dieser Bescheid klingt etwas merkwürdig, wenn man bedenkt, dass eine Beantwortung der Eingabe für die laufende Session bestimmt in Aussicht genommen war und also doch wenigstens von der Erziehungsdirektion vorbereitet gewesen sein musste. Wenn der Grund dieser etwas auffälligen Verschiebung eines auf dem Arbeitsprogramm stehenden Traktandums vielleicht darin liegen sollte, dass die Regierung die Ansichten des Herrn Gobat in dieser Frage nicht teilen kann und für allfällige schroffe Anträge desselben nicht einzustehen gewillt war, so kann diese Verschiebung für uns nur Gutes bringen.

Übrigens ist in dem Moment, wo diese Zeilen geschrieben werden, wenig Aussicht vorhanden, dass auch die andere wichtige Schulfrage, welche auf dem Traktandenverzeichnis für diese Session steht, ihre Erledigung findet. Eisenbahnsubventionsdekret, Feuerordnung etc. sind wichtiger als die Auslegung des § 17 des Schulgesetzes.

Hülfslehrerstelle an der Lehramtsschule. (Korr.) In Nr. 1 dieses Blattes habe ich die Ansicht ausgesprochen, die Anstellung eines Hülfslehrers für Methodik an der Lehramtsschule sei nicht nur unnötig, sondern schädlich, indem sie den Lehramtskandidaten unnützerweise einen Teil ihrer kostbaren Zeit entziehe.

Nun kommt einer in der „Schweiz. Lehrerzeitung", dem ein viel höheres Mass von Einsicht und Verständnis als mir geworden ist und der mir von A bis Z alles durchthut, was ich gesagt habe in der Angelegenheit. Das ist grausam, und noch grausamer ist, dass mir der Böse vorwirft, ich führe eine unfeine Feder. So kann es einem gehen. Gleichwohl halte ich in der Ecke, wohin ich so unsänftiglich geworfen worden bin, daran fest:

1. Die Lehramtskandidaten kommen an die Hochschule zu ernstem, exaktem Studium und nicht zu leeren Zungendreschereien.
2. Je gebildeter der Lehrer in seinem Fache ist, einen desto bessern (methodischern) Unterricht wird er erteilen.
3. 2 Jahre uneingeschränkter Studien sind das Minimum von Zeit, die erforderlich ist, sich eine tüchtige Sekundarlehrerbildung anzueignen. Alles nicht absolut zur Sache gehörende muss daher unbedingt fern gehalten werden.
4. So viel ich weiss, unterrichten im Deutschen, in der Mathematik, dem Turnen und vielleicht noch in andern Fächern Lehrer an der Lehramtsschule, welche zugleich auch Lehrer an städtischen Mittelschulen sind. Sollten nun in diesen Fächern methodische Anleitungen nötig sein, so will mir scheinen, gerade diese Herren seien es, die sie am besten geben könnten.
5. Habe ich mir sagen lassen, ca. 80 % der Lehramtskandidaten seien solche, welche schon mehr oder weniger lang, einige schon einige Jahre, Schule gehalten haben. Diesen wird man doch den Methodikunterricht schenken wollen. Dann wird es sich aber kaum lohnen, für die übrigen 5 oder 6 Kandidaten einen eigenen Hülfslehrer anzustellen. Dieselben sollen sich durch stellvertretungsweise, provisorische und definitive Übernahme von Schulen eben auch praktisch befähigen, wie jene. Das ist nicht zu viel verlangt. Was ist ein Sekundarlehrer, der noch nie „z'grechtem" Schule gehalten hat! Excuse!

Lauperswyl. Nach kurzer Krankheit verschied Dienstags den 12. d. M. Joh. Fried. Brand, Lehrer dahier, im Alter von 66 Jahren. Ende der 60er Jahre kam derselbe nach der Moosegg und siedelte später ins Dorf über, wo er die Oberschule und seine Frau die Unterschule übernahm. Als aber sein Sohn herangewachsen war, übergab er diesem die seinen Schultern zu schwer gewordene Stelle und zog sich auf die Mittelschule zurück, welche er bis zu seinem Tode zur Zufriedenheit der Bevölkerung führte. Nahezu ein halbes Jahrhundert hat Brand das Schulscepter geschwungen und während dieser Zeit zur Genüge erfahren, dass der Lehrerberuf neben seiner schönen Seite auch schlimme Enttäuschungen mit sich bringt. Der Friede Gottes herrsche um seinen Grabeshügel! („Emmenth. Bl.")

Aus einem Lehrerleben. (Korr.) Der Einsender findet sich veranlasst, dem zu früh zur ewigen Ruhe eingegangenen Lehrer Burri auf Äschiried noch einige Worte zu widmen, die er wohl verdient hat.

Wer etwa im Laufe der Jahre den Mann mit der Brothutte am Rücken hat heimkehren sehen, der wusste, dass daheim eine Anzahl Kinder (11) auf

den Vater und auf den Inhalt seiner Hutte warteten. Sein Körper war kräftig gebaut wie eine Eiche, man glaubte, es seien ihm noch viele Jahre beschieden. Ferien hatte er keine, er musste arbeiten, machte Heu im Akkord, diente als Taglöhner, war Buchbinder für Schulen und Private, Heumesser etc. kurz ein Mann, der sich durch Einfachheit und Wahrheit und Redlichkeit Zutrauen erwarb. Bei der letzten Neuwahl wurde er einstimmig wieder bestätigt. Er leitete mehrere Jahre den Männerchor Ried, war Mitglied des Männerchors Äschidorf u. s. w.

Herzzerreissend war es, als die arme Frau mit ihren elf, teils ärmlich gekleideten Kindern sich dem Leichenwagen anschloss. Kein Auge blieb trocken. Es wird gesagt, Lehrer Burri sei finanziell arm geblieben, begreiflich. Eine Bürgschaft, die ihn drückte, hat er letztes Jahr erledigt. Wenn er ein Quartallöhnlein ziehen konnte, stellten sich die Forderungen ein. Jetzt wäre ihm das Leben etwas leichter geworden. Da kam der Tod. Am Grabe sangen seine Lehrergenossen, in der Kirche der Männerchor.

Lehrerbildung. Herr Direktor Martig plaidiert im „Bund" für Errichtung von Parallelklassen am Seminar Hofwyl.

„Schulfreundliche" nennt sich ein in den jüngsten Tagen in der Bundesstadt neu gegründeter Verein von Frauen. Als Zweck wird aufgestellt: „Den Frauen mehr Einfluss auf die Schule zu erwirken, sie deshalb an der Leitung und Verwaltung unserer Lehranstalten Teil nehmen zu lassen und so Schule und Haus einander näher zu bringen."

Herzogenbuchsee. (Korresp.) Hier fand den 21. dies eine Versammlung der Kreissynode Wangen statt, zu der auch die Schulkommissionsmitglieder eingeladen wurden. Es waren cirka 70 Lehrer, Laien und Geistliche versammelt, um über die zwei Entwürfe des Unterrichtsplanes zu beraten. Die Diskussion war mitunter sehr lebhaft. Mit grosser Mehrheit wurde an dem zweiten Entwurf festgehalten (8 Stimmen fielen für den ersten Entwurf). Prinzipielle Abänderungen wurden nicht getroffen; doch wurde ein Antrag angenommen, im Winter die Stundenzahl der Nichtkonfirmanden im 7., 8. und 9 Schuljahr auf drei per Woche zu erhöhen. Bei Fach I, (Religion) Ziel, wurde ein Zusatz gutgeheissen: „Bildung christlicher Weltanschauung und christlichen Charakters" und „Einführung in die Kenntnis der biblischen Geschichte" zu streichen beschlossen; das Wort „Natur" erlitt Anfechtung, wurde jedoch mit schwacher Mehrheit beibehalten. Die Versammlung liess entschieden den Eindruck zurück, dass es von Nutzen wäre, wenn sich hie und da die Lehrer mit andern Elementen zur Besprechung wichtiger Schulfragen zusammenfinden würden.

Im **Heimberg** soll auf Anregung von Herrn Gymnasiallehrer Wenger in Thun und Dr. Lanz eine Töpferschule gegründet werden. Bereits liegen drei junge Männer mit Staatsunterstützung an ausländischen Fachschulen bezüglichen praktisch-theoretischen Studien ob.

Gstaad bei Saanen. Im Moment, da dienstags den 19. dies die Schulkinder das Schulhaus verliessen, schlugen die Flammen aus dem Dache des Gebäudes empor. Brandursache bis dahin unbekannt.

Auch **Ferenberg** bei Bolligen hat beschlossen, die Besoldung seiner Lehrer nicht herabzusetzen.

* * *

Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Der „Handels-Courier“ schreibt: „Während der letzten Woche war in allen Zeitungen wieder einmal von der sogenannten Schulinitiative zu lesen. Dieses verschüpfte Verdingkind hat noch immer keine Unterkunft gefunden, und wenn es einmal erfroren aufgefunden wird, wie das arme Hanneli von Sigriswyl, so wird es dann zu spät sein zu klagen und zu lamentieren. Vorauszusehen ist ein solches Los freilich. Aber jetzt haben die Völker wieder anderes zu thun, als für die Schule zu sorgen, jetzt heisst es, neue Kanonen anschaffen und dafür Millionen auswerfen, damit ja der Nachbar keinen Vorteil in einem etwaigen Kriege hat. Viele einflussreiche und zumal freisinnige Blätter haben der Lehrerschaft ebenfalls abgewunken, indem sie meinten, es sei jetzt nicht an der Zeit, einen grössern Vorstoss zu wagen, man würde damit der guten Sache nur schaden, und anderes mehr. Es kann aber niemand sagen, wann denn eigentlich der rechte Zeitpunkt für die Schulinitiative da sein werde. Anforderungen an den Staat werden zu jeder Zeit gemacht, er wird immer mehr geben sollen, als er zu geben hat. Will man also mit der Subvention der Schule warten, bis alle andern Mäuler vollgestopft sind, so wird sie ewig hungrig an der Krippe stehen und niemals einen Bissen erhaschen. Dafür ist aber die Sache doch zu wichtig und es dünkt uns, ihr Begehren sei ebenso berechtigt, wie so manches andere. Daher soll man nicht die Hände in den Schoss legen und auf die Zukunft harren, die doch nichts geben wird, wenn man es nicht ernstlich verlangt. Die Volksschule hat lange genug in Demut auf die versprochenen Bundesbatzen geharrt; wenn sie nun ungeduldig wird und sich das zu erkämpfen sucht, was man ihr verweigert, so werden wir sie daran nicht hindern, sondern ihr beistehen und ihr unsern Spiess leihen, bis der Sieg errungen ist.“

— Das „Luzerner Tagblatt“ nennt es „eine miserable Erscheinung, dass das Schweizervolk nicht die Kraft findet, die Volksschule auf denjenigen Punkt zu heben, der den wichtigen Volksrechten die richtige Grundlage bieten würde“, und der „Tägl. Anzeiger“ in Thun fügt dem bei: „Das ist auch unsere Ansicht und in erster Linie ist es zu bedauern, dass die grosse radikaldemokratische Partei der Bundesversammlung sich nicht zu energischem Vorgehen entschliessen kann. Mit dem Worte „Inopportun“ ist nichts gesagt, nichts gethan, am wenigstens geholfen.“

— Mit Vergnügen nehmen wir Akt davon, dass das konservative „Berner Tagblatt“ in seiner Dienstagsnummer in einem längern Artikel, betitelt „Unsere Stellung zur Schulfrage“ sich in einer Weise äussert, die uns beweist, dass es nunmehr unsern Bestrebungen, die weder mit der Politik etwas zu thun haben, noch auf Unterstellung der Schule unter das Bundesregiment ausgehen, im ganzen und grossen einig geht. Es ist ja wahr, wir haben bei unserer Frage bis dahin hauptsächlich auf die Unterstützung der freisinnigen Partei gerechnet, als derjenigen Partei, die das Erbe der Männer angetreten, welche in der Schweiz die Neuschule gegründet haben. Nachdem aber das Entgegenkommen dieser Partei und ihrer Presse seit bald 5 Jahren einzig und allein darin besteht, uns mit leeren Versprechungen abzuspeisen und jedesmal, wenn wir einen schüchternen Laut von uns geben, den Drohfinger aufzuhalten, so liegt kein Grund mehr vor, noch länger vor den Leitern derselben in Bern, Olten, Basel, Zürich unsere Hosen an den Knieen abzurutschen. Wir nehmen von jetzt an die Hülfe, wo wir sie finden.

Zürich. Der Stadtrat hat Herrn Musikdirektor Angerer in Würdigung seiner Verdienste um das musikalische Leben Zürichs das städtische Burgerrecht geschenkt.

Thurgau. Über 100 Lehrer haben sich in Weinfelden zusammengefunden, um an den Grossen Rat für ökonomische Besserstellung und Zuerkennung von Alterszulagen zu petitionieren.

Neuenburg baut eine neue Handelsschule. Der Stadtrat hat hiezu bereits Fr. 400,000 bewilligt. „Handelsschulen" werden bekanntlich vom Bund subventioniert.

Verschiedenes.

Die Beulenpest in Asien, seit 1894 in den grossen, südchinesischen Küstenplätzen, seit 1896 in Britisch-Indien und im südlichen Arabien aufgetreten, wird nach der Ansicht Dr. Yersins, eines aus Morges in der Schweiz gebürtigen, in neuerer Zeit oft genannten Schülers der Pariser Professoren Pasteur und Roux, ihren Weg auch bis nach Europa vollenden. Er hält sie für den schwarzen Tod selbst und schildert sie wie folgt: „Die Krankheit zeigt die klinischen Anzeichen der alten Beulenpest des Mittelalters. Plötzlicher Ausbruch nach einer Incubation (Brüten) von $4^1/_2$ bis 6 Tagen. Mattigkeit, Niedergeschlagenheit. Der Kranke wird rasch von heftigem Fieber ergriffen, das oft mit Irrereden verbunden ist. Vom ersten Tage an tritt gewöhnlich eine einzige Beule auf, die in 75 Fällen unter 100 ihren Sitz in der Lendengegend, in 10 Fällen in der Achselhöhle, selten im Nacken oder andern Körperteilen hat. Die Geschwulst erreicht sehr schnell den Umfang eines Hühnereis. Der Tod tritt gewöhnlich nach Verlauf von 48 Stunden ein, nicht selten aber früher. Wird das Leben über 5 bis 6 Tage erhalten, so ist bessere Aussicht. Die Geschwulst ist dann weich geworden. Man kann sie schneiden, um dem Eiter den Austritt zu öffnen. In einigen Fällen hat die Beule nicht Zeit, sich auszubilden. Dann beobachtet man nur Blutergüsse aus den Schleimhäuten oder einen fleckigen Ausschlag auf der Haut. Die Sterblichkeit ist sehr hoch. Sie beträgt sogar in den Hospitälern fast 95 Prozent. Der weiche Geschwürinhalt besteht in allen Fällen aus einem Brei von kurzen, dicken Bacillen mit abgerundeten Enden. Manchmal scheinen die Bacillen eingekapselt zu sein. In allen Geschwüren der Kranken befinden sie sich in sehr grossen Mengen, hin und wieder auch im Blute, hier jedoch in weit geringerer Zahl und nur kei sehr schweren zum Tode führenden Fällen. Meine Beobachtungen haben mich überzeugt, dass Injektionen gewisser Kulturen oder Varietäten dieses specifischen Bacillus, die wenig oder gar keine Giftigkeit mehr besitzen, den geimpften Tieren eine unzweifelhafte Immunität gegen die Pest verleihen."

Humoristisches.

Grossgewachsener Schüler zum Lehrer: Der Portner nennt mich immer Eiffelturm.

Lehrer (ebenfalls lang geraten): Seien wir beide froh, dass wir aus dem Dreck herausgewachsen sind.

Lehrer: Wie hiess Maximilians lustiger Rat?
Schüler: Kunz!
Lehrer: Esel! — Kunz von der Rosen! Also wie hiess er vollständig?
Schüler: Esel Kunz von der Rosen.

Hauslehrer: Herr Baron, ich muss Ihnen sagen, dass Ihr Herr Sohn die hässliche Gewohnheit hat, bei jeder Gelegenheit das Wort Esel zu gebrauchen.
Baron: Ist mir nichts neues; möchte nur wissen, wo der Esel das her hat.

Ein kleines Missverständnis. Lehrer: Kinder, morgen beginnen wir mit der Heimatkunde.
Die kleine Ella zu Hause frohlockend zur Mutter: O, jetzt wird es lustig in der Schule, morgen beginnen wir mit der Heiratkunde!

Vater zu seinem Knaben, der über den Schulaufgaben sitzt: Was machst du, Fritz?
Fritz: O ich kujoniere Zeitwörter.

Lehrer: Was ist das für ein Tier?
Schüler: Ein Fuchs.
Lehrer: Richtig. Woran siehst du, dass es kein Wolf ist?
Schüler: Der Wolf kommt nur in Rudeln vor.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Grellingen	Mittelklasse	—	1150	15. Februar	XI	3
Büren a. A.	Elementarkl.	40—45	800	7. „	VIII	9
Ried, Äschi	Oberklasse	30	550	31. Januar †	I	6

† In letzter Nummer ist irrtümlicherweise der 31. Febr. angegeben.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen **Fr. 6.80 Michael Franzen,** Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

Ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst übernimmt **Stellvertretung** an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule in sprachl. Richtung. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer **Schmid** in **Bern.**

Stellvertretung gesucht

an die Mittelschule von **Bollodingen** für den Rest dieses Wintersemesters. Anmeldungen von Lehrern oder Lehrerinnen sind umgehend zu richten an **Inspektor Wyss** in **Herzogenbuchsee.**

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

Fr. Schulthess in Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Deutsche Sprache.

Caminada, J. M., Seminardirektor. Aufgaben zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittleren Klassen der Volksschule. Für die Hand der Schüler eingerichtet. **4.** durch **J. Wiget,** Seminardirektor, besorgte, durchgesehene Auflage. 80 Cts.

Eberhard, G., Sekundarlehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich. Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Teil Fibel. **14.** Aufl. II. Teil, **8.** Aufl. III. Teil, **7.** Aufl. 8⁰ roh oder solid kartoniert.

— — Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. I. Teil, **13.** Aufl. II. Teil, **12.** Aufl. III. Teil, **9.** Aufl. IV. Teil, **9.** Aufl. (Partienpreis des IV. Teiles kart. Fr. 1. 60.) 8⁰ solid kartoniert.
Ebenso Ausgabe für katholische Schulen.
* In der ganzen deutschen Schweiz ausserordentlich stark verbreitet nnd in einigen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.

— — I. Teil auf Grundlage der **12.** Aufl. teilweise umgearbeitet von **G. Gattiker,** Lehrer in Zürich. (In **Antiqua** und mit neuer **Orthographie.**) Mit einem Anhang. Solid kartoniert. 90 Cts.
Dazu ein Anhang: Beschreibung des Kantons Zürich. Preis aparte 20 Cts.

— — II. Teil auf Grundlage der **10.** Aufl. teilweise umgearbeitet von **G. Gattiker.** In Antiqua- und Fraktur-Schrift. kart. Einzeln Fr. 1. —; für Schulen 90 Cts.

— — III. Teil. dito. Einzeln Fr. 1. 20; für Schulen Fr. 1. —

— — IV. Teil in neuer Bearbeitung durch **R. Kind. 11.** Aufl. Solid kart. Fr. 2. —

Fisler, Albert, Lehrer an der Stadtschule Zürich. Geschichten zum Vorerzählen. Ein Beitrag zur Gemütsbildung unserer Kinder. Nach methodischen Rücksichten. 8⁰ br. Fr. 1. 40; kart. Fr. 1. 60

— — Neue Folge. 8⁰ br. Fr. 1. 60; kart. Fr. 1. 80
* Eine zweckmässige Ergänzung der Lesebücher für die Primarstufe der Volksschule.

Lüning und **Sartori.** Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Erster Teil. **3.** durchgesehene und veränderte Auflage von Dr. **Kaspar Schnorf,** Lehrer am Gymnasium. gr. 8⁰ br. Fr. 3. —

— — Zweiter Teil neu bearbeitet von Dr. **Kaspar Schnorf,** Lehrer am Gymnasium in Zürich. gr. 8⁰ br. Fr. 3. —

Lutz, J. H., Lehrer an den städtischen Schulen in Zürich. Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. **3.** verb. Aufl. 8⁰ br. Fr. 1. 60

— — Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule. **3.** verb. Aufl. 8⁰ br. Fr. 2. 40

Pletscher, A., Materialien für den Unterricht in der Volksschule. Ein Lesebuch für die ländliche Fortbildungsschule. 8⁰ br. Fr. 1. 20; kart. Fr. 1. 40

— — Neue Materialien für die Fortbildungsschule des jungen Schweizers. 8⁰ br. Fr. 2. —; kart. Fr. 2. 40

— — Neue Saatkörner. Gereimtes zur Bildung des Gemüts für Schule und Haus. gr. 8⁰ br. Fr. 1. 80; kart. Fr. 2. —

Rüegg, Carl, Sekundarlehrer. Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen. Auf der Stufe der Sekundarschule. **3.** erweiterte Aufl. 8⁰ br. Fr. 1. 20
* Findet namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.

— — Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. **3.** Aufl. 8⁰ br. 80 Cts.

Rüegg, Carl, Sekundarlehrer. Der Handwerker. Für Handwerkerschulen. Mit 140 Holzschnitten. 8⁰ br. 80 Cts.

— — Deutsche Aufsätze für Sekundar- und Mittelschulen. 150 Stilübungen. 8⁰ br. Fr. 2. 40

Schmidlin, U., Lehrer am Technikum in Winterthur. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstyles. gr. 8⁰ br. Fr. 1. 40

* Auch für den Lehrer, namentlich an Gewerbe- und Handels-, sowie an Fortbildungsschulen sehr brauchbar.

Strickler, G., Führer durch die deutsche Orthographie, für schweizerische Volksschulen. Nach den neuen amtlichen Regeln. Zur Förderung der Einheit und Befestigung in der Rechtschreibung. 8⁰ br. Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 20

Sutermeister, O., Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht. **4.** vermehrte und verbesserte Auflage. 8⁰ br. Fr. 1. 40

* Die wiederholten neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

— — Kleiner Antibarbarus. Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8⁰ br. 90 Cts.

* Ein sehr zeitgemässer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutsch-Sprechen und Schreiben, unter Hinweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstösse.

— — Praktische Stylschule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 8⁰ br. Fr. 5. —

Stelleausschreibung.

In der Waisenanstalt Gottstatt bei Biel findet eine durchaus tüchtige, ledige und im gesetzten Alter stehende **Arbeitslehrerin,** die auch im Hauswesen gründlich bewandert sein muss und eventuell auch die Vorsteherin vertreten kann, dauernde Anstellung.

Besoldung nach Reglement nebst freier Station.

Schriftliche Anmeldungen mit einer kurzen Lebensbeschreibung sind nebst Patent und Zeugnissen bis und mit 10. Februar 1897 franko einzureichen an den Präsidenten der Aufsichtskommission Gottstatt, Herrn Ad. Kaufmann-Schilling in Biel, woselbst jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Biel, 22. Januar 1897.

Burgerratskanzlei.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen

Lithographenlehrling und einen gleichen Steindruckerlehrling.

Zur Erlernung der Lithographie ist Begabung für Schrift und Zeichnen erforderlich.

Gebrüder Kümmerly, Topographische Anstalt und Lithographie, **Bern.** (H 168 Y)

Die **Lehrerschaft der Unter- und Mittelstufe** findet in

Gachnangs Jugendschatz

eine reiche Auswahl von **neuen Verschen, Gesprächen, Gedichten, Erzählungen** und **Beschreibungen** etc. wie man sie zur Verschönerung der bevorstehenden Frühlingsprüfungen etc. braucht. Preis eleg. geb. Fr. 4. 50.

Zu beziehen durch die Buchhandlung **A. Wenger-Kocher** in **Lyss.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserem Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. **Andr. Baumgartner** in **Zürich** erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française". In Ganzleinen br. —.90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Übersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichte und Übersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1.60.

*** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth thut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, „das der Segen der einsamen Stunden ist" festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von **William Wordsworth.** Separat-Ausgabe mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

☞ Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exempl. **30 Cts.** pr. Ex. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Übersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Ein schönes, guterhaltenes, massives **Tafelklavier** mit klangvollem Ton ist um den billigen Preis von Fr. 110.— zu verkaufen bei Frau **Köhler-Feller, Bern,** Murtenstrasse 16, im Hause von Wagenbauer Keller.

Gesucht

Eine Lehrerin in Bern wünscht zwei Seminaristinnen oder Handelsschülerinnen in Pension zu nehmen.

Auskunft erteilt **Rosa Baumgartner,** Kramgasse 8, **Bern.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.